

Das können Sie zu einem
erfolgreichen Behandlungsverlauf
beitragen

- Schreiben Sie sich mögliche Fragen vor der Behandlung auf.
- Informieren Sie die Ärztin / den Arzt über Umstände, die den Verlauf Ihrer Erkrankung beeinflussen könnten (z. B. Allergien, weitere Erkrankungen, Herzschrittmacher oder Stents).
- Halten Sie, soweit erforderlich, wichtige Dokumente, wie beispielsweise Ihren Medikamentenplan, Befundberichte, Ihren Allergie- oder Röntgenpass für den Arztbesuch bereit.
- Lassen Sie sich von der Ärztin/ dem Arzt über Folgendes aufklären:
 - Behandlungsverlauf
 - Alternativen
 - Risiken
 - Nachbehandlung
 - Verhalten, das zu Ihrer Genesung beitragen kann
- Fragen Sie bei Unklarheiten nach und zögern Sie nicht, dies auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu tun.
- Nehmen Sie sich Zeit, die Antworten des Arztes / der Ärztin zu verstehen.

Rat und Hilfe

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern

Hans-Böckler-Allee 3
30173 Hannover
(0511) 380 - 2416 / -2420
www.norddeutsche-schlichtungsstelle.de

Landespatientenschutzbeauftragter in Niedersachsen

Herr Dr. Peter Wüst
(0511) 120 40 90
www.patientenschutz.niedersachsen.de

Selbsthilfe-Büro Niedersachsen

Gartenstraße 18
30161 Hannover
(0511) 391928
www.selbsthilfe-buero.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Bundesweites Beratungstelefon: 0800 011 77-22
Türkisch: 0800 011 77-23
Russisch: 0800 011 77-24
www.patientenberatung.de

Gesetzliche / Private Krankenversicherung

Adressen finden Sie im Telefonbuch oder im Internet

Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte

(Fachgebiet Medizinrecht, Schwerpunkt Arzthaftungsrecht)
Adressen finden Sie im Telefonbuch oder im Internet
Deutsche Anwaltsauskunft: (01805) 18 18 05
www.anwaltauskunft.de

Herausgeber

Arbeitskreis Patientinnen- und Patienteninformation
in der Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
(0511) 388 11 89 - 0
info@gesundheit-nds.de

Unter www.gesundheit-nds.de ist die Handreichung „Was tun beim Verdacht auf einen Behandlungsfehler?“ als PDF-Datei abrufbar.

Was tun beim Verdacht auf einen
**BEHANDLUNGS-
FEHLER?**

Wenn Anhaltspunkte für einen Behandlungsfehler bestehen

Im Anschluss an eine Behandlung kann es vorkommen, dass Sie unzufrieden sind, weil der gewünschte Behandlungserfolg nicht eingetreten ist, den Sie sich im Vorfeld vorgestellt haben. Beispielsweise können Beschwerden bzw. Schmerzen bestehen bleiben oder neu auftreten. Um erkennen zu können, ob es sich tatsächlich um Folgen eines Behandlungsfehlers handelt, müssen folgende Punkte geklärt werden:

- Stehen die Beschwerden mit der Behandlung im Zusammenhang?
- Handelt es sich bei den Beschwerden um eine Komplikation, über die Sie im Vorfeld informiert wurden?

Tipps

- Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll über den Behandlungsverlauf an.
- Suchen Sie das Gespräch mit dem behandelnden Arzt oder der Ärztin.
- Sie haben das Recht in Ihre Krankenunterlagen einzusehen und können diese gegen ein Entgelt als Kopie anfordern.

Um Ansprüche auf Schmerzensgeld geltend zu machen, müssen Patientinnen und Patienten i.d.R. beweisen, dass 1. ein Behandlungsfehler vorliegt und 2. dadurch ein Schaden verursacht wurde. Ein solcher Nachweis gelingt nur mit einem medizinischen Gutachten.

Beim weiteren Vorgehen helfen Ihnen:

- Schlichtungsstelle der norddeutschen Ärztekammern
- Landespatientenschutzbeauftragter in Niedersachsen
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland
- Gesetzliche Krankenkasse in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

	Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärzte- kammern	Landespatienten- schutzbeauftragter in Niedersachsen	Unabhängige Patientenberatung Deutschland	Gesetzliche Kranken- kassen in Zusammen- arbeit mit dem Medizinischen Dienst	Rechtsanwältinnen / Rechtsanwälte
Erstberatung Weitergehende Beratung Begleitung	Nein	Ja (kostenlos)	Ja (kostenlos)	Ja (kostenlos)	Nein
Anfertigung von Schreiben für Patienten	Nein	Ja (kostenlos)	Ja (Hilfe, Unterstützung)	Nein	Ja (kostenpflichtig)
Wegweisung zu zuständiger Stelle	Ja (kostenlos)	Ja (kostenlos)	Ja (kostenpflichtig)	Ja (kostenlos)	Ja (kostenpflichtig)
Beschaffung der erforderlichen Krankenunterlagen	Ja (kostenlos)	Ja (kostenlos)	Ja (Hilfe, Unterstützung)	Ja (kostenlos)	Ja (kostenpflichtig)
Beschaffung eines medizinischen Gutachtens	Ja (kostenlos)	Nein	Nein	Ja (kostenlos)	Ja (kostenpflichtig)
Zusätzliche medizinische Prüfung des Behand- lungsgeschehens durch Ärztinnen und Ärzte	Ja (kostenlos)	Nein (nur medizinische Beratung)	Nein	Ja (kostenlos)	Nein
Rechtliche Prüfung des Behandlungsgeschehens durch Juristinnen und Juristen	Ja (kostenlos)	Nein	Nein	Nein	Ja (kostenpflichtig)